



67. Deutscher Anwaltstag

Anwaltskultur: Die Sehnsucht nach der guten alten Zeit

Zwischen Kollegialität und Mandanteninteressen

Der Ausschuss Anwaltsethik und Anwaltskultur fragte auf dem Anwaltstag, ob es eine deutsche Anwaltskultur gibt. Obwohl der Ausschuss schon im Jahr 2012 um die „Anwaltskultur“ erweitert wurde, gab es nun die erste DAT-Veranstaltung – mit einem prominenten Panel. Der Einladung auf die Expedition in das Selbstverständnis der Anwaltschaft folgten knapp 70 Teilnehmer, welche in einer sehr lebhaften Diskussion vor allem eins deutlich machten: Die Sichtweise auf eine Anwaltskultur ist eine Generationenfrage.

Hartmut Kilger betonte, dass neben den Werten der Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Interessenklarheit ein weiterer wesentlicher Aspekt die anwaltliche Arbeit charakterisiere: die Empathie. Der Präsident des deutschen Anwaltvereins von 2003 bis 2009 machte deutlich, dass Empathie den personalen Bezug anwaltlicher Arbeit darstelle. Der Mandant sei daher bei dem Versuch einer Definition des Wortes Anwaltskultur der zu fokussierende Betrachtungsgegenstand. Prof. Dr. Joachim Bornkamm (ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof) vermittelte die Außenperspektive auf die Anwaltschaft. Er hob hervor, dass sich eine Kultur in einer homogenen Gemeinschaft einfacher ausbilde und auch von außen erkennbar sei. Eine solche Homogenität sei in dem breiten Spektrum der Anwaltschaft jedoch nicht gegeben. Daher könne das zu betrachtende Kriterium nur die innere Motivation für die anwaltliche Tätigkeit sein.

Jan Hoppe (Vorsitzender des DAV Großbritannien und Solicitor in London) beantwortete die Frage, ob es eine deutsche Anwaltskultur gebe eindeutig mit ja. Er zitierte Alfred Noll, wonach Anwaltskultur den ethischen Verhaltenskodex beschreibe, der sich aus dem Selbstverständnis herleite, mehr als ein reiner Dienstleister zu sein. Anwaltskultur sei für ihn das Selbstbewusstsein zu wissen, welcher Ethik sich die anwaltliche Berufsausübung zu beugen habe. In England sei aus diesem Grund



der Code of Conduct geschrieben worden. Er beschrieb eine Entwicklung in England, in der der Code of Conduct zu einem über 400 seitigem Pamphlet angeschwollen sei, die Verantwortung zu der Einhaltung der Regelungen jedoch nicht mehr beim Individuum liege, sondern durch eine pyramidenähnlichen Struktur auf den Teamleader übertragen worden sei. Diese Entwicklung habe zur Folge, dass der durchschnittliche Anwalt nicht mal mehr die 10 Grundregeln der Berufsausübung kenne. Die Aussage Nolls von 1988 ist – so Hoppe – derzeit in England aktueller denn je: durch größere Kanzleien, mehr Konkurrenzdruck und höheres Gewinnstreben komme es zu einer Qualitätsverschlechterung im ethischen Verhalten.

Prof. Christian Kirchberg (Vorsitzender des Verfassungsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer) verstand unter dem Begriff der Anwaltskultur vor allem die Kunst anwaltlicher Tätigkeit, die *ars advocati*. Dabei ist Anwaltskultur für ihn kein normativer Begriff, sondern eine *best practise*.

Uneinigkeit der Generationen

In der anschließenden Diskussion spaltete sich das Publikum. Gerade die jungen Kolleginnen und Kollegen forderten mehr Kollegialität in der Anwaltschaft. Es wurde deutlich, dass die junge Anwaltschaft auf der Suche nach gemeinsamen Prägungen und gemeinsamen Orientierungspunkten ist. Gerade die älteren Kollegen überraschte der Wunsch nach mehr Sicherheit sowie Klarheit bei der täglichen Berufspraxis



1 Das Podium zur Berufsethik war gut besetzt (v.l.n.r.): Dr. Joachim Freiherr von Falkenhausen, Jan Hoppe (Foto 2), Hartmut Kilger, Prof. Dr. Dr. Joachim Bornkamm (Foto 3) und Prof. Dr. Christian Kirchberg

4 Auch das Publikum machte mit.

und der damit verbundenen Forderung nach mehr Regeln.

Unter anderem meldete sich Rechtsanwalt Felix Busse aus dem Publikum, von 1994 bis 1998 DAV-Präsident: „Wir haben lange darum gekämpft uns von den engen Regeln der Standesrichtlinien zu befreien.“ Die Gegner geschriebener Benimmregeln betonten, dass früher nicht alles besser war. Es gehe bei der Ausübung des Anwaltsberufes um das verantwortungsvolle Ausfüllen der gegebenen Freiheit.

Die Sehnsucht nach der guten alten Zeit, sei eine trügerische, mahnte ein Diskutant an. „Wir brauchen den Diskurs, nicht mehr Regeln, um den Einzelnen zu zeigen, dass es nützlich sein kann, Dinge zu tun, auch wenn ich nicht dazu verpflichtet bin“, sagte Busse.

Rechtsassessorin Inga Vogt, DAV, Berlin